

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

nach zwei Wochen Schulbetrieb zeigt sich, wie schnell viele „Normalität“ wird. Auf diesem Wege für Sie und Euch einige Informationen:

Allergien

Wenn Kinder Allergien haben, welche Symptome mit sich bringen, die denen einer Covid-19 Erkrankung ähnlich sind, teilen Sie dies bitte den Klassenleitungen / Tutorinnen und Tutoren mit und reichen dann eine ärztliche Bescheinigung nach. Wir möchten verhindern, dass Schülerinnen oder Schüler deswegen unnötig nach Hause geschickt werden.

Förderkurse

Die regulären Förderkurse „Fördern statt Wiederholen“ werden zeitnah beginnen.

Ebenfalls werden wir Schülerinnen und Schüler fördern, bei denen der Distanzunterricht zu erheblichen Lerndefiziten geführt hat. Auch hier werden wir zeitnah informieren.

Maskenpflicht

Vereinzelt gibt es mittlerweile ärztliche Atteste, die Schülerinnen und Schüler vom Tragen einer Maske befreien. Diese werden wir insofern akzeptieren, als dass sie uns nicht als gefälscht oder beispielsweise aus dem Netz heruntergeladen worden sind. Schülerinnen und Schüler, die über ein solches Attest verfügen sind dann dazu verpflichtet, ein Visier zu tragen, welches die Sorgeberechtigten anzuschaffen haben.

Ich hoffe sehr, dass Sie im Sinne der Gemeinschaft Verständnis für diese Regelung haben.

Mensa

Die Mensa ist jeden Tag geöffnet. Wenn Klassen kurze Tage haben und der Unterricht um 13:15h endet, kann selbstverständlich noch in der Mensa gegessen werden.

Des Weiteren ist nun der Eingang für alle Schülerinnen und Schüler der hintere Notausgang. Die Schlangen teilen sich dann im Gebäude. Grund hierfür ist, dass es ab der kommenden Woche sicherlich verstärkt zu Niederschlag kommen wird. So kommen zumindest alles trocken zum Essen.

Pausen

Wie gesagt, erwarten wir bald wieder feuchteres Wetter. Hierfür wird noch eine entsprechende Pausenordnung erarbeitet.

Wenn während der Pausen auf dem Schulhof gegessen wird, soll dies im Sitzen geschehen. Ansonsten würde es das Tragen der Schutzmasken ad absurdum führen.

Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern

Bezogen auf den „Umgang mit Erkältungssymptomen“ wird die 12. Änderungsverordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, die am 25. August 2020 beschlossen werden wird, eine überarbeitete grundsätzliche Regelung enthalten. Diese wird sich an bestehenden Regelungen u.a. für die Hamburger Kitas und denen in anderen Bundesländern orientieren.

Zeigt ein Kind Anzeichen eines Infekts bleibt es zunächst zu Hause und die Eltern entscheiden, ob Kontakt zu einem Arzt aufgenommen wird. Dieser entscheidet aufgrund der Anzeichen und der gegebenen Umstände im Einzelfall, ob ein Test durchzuführen ist. Wird kein Kontakt zu einem Arzt aufgenommen, so können Kinder wieder in die Schule geschickt werden, wenn sie fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sind. Insofern ergibt sich also eine neue Regelung gegenüber der bisher bestehenden. Sobald hier klare Informationen vorliegen, werden wir diese zeitnah kommunizieren. Bis dahin gilt weiterhin die bisherige Regelung.

Ihnen allen ein schönes Wochenende und herzliche Grüße,

Johannes Wulf
Schulleiter